

**Lage der Prüfungszeiträume im Sommersemester 2020**

**Anfrage an das Präsidium:**

Bei regulärer Lage des 1. Prüfungszeitraums im Sommersemester 2020 bleibt für die Prüfenden mit schulpflichtigen Kinder kein ausreichender Überlapp von vorlesungsfreier Zeit und Schulferien. Es wird angefragt, ob familienfreundliche Zeiten durch die Verlegung der Prüfungszeiträume und der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 möglich wären, ohne dass die netto Semesterzeit unter 12 Wochen sinkt.

**Rahmenbedingungen:**

- Landesverordnung des Ministeriums zur Einteilung der Hochschuljahre und Unterrichtszeiten:
  - o Vorlesungszeiten sind festgelegt und lassen sich nicht verschieben.
  - o Im Wintersemester dürfen sich die Prüfungszeiträume ausnahmsweise um maximal drei Wochen mit der Vorlesungszeit überschneiden, im Sommersemester um maximal zwei Wochen.
- 12 Vorlesungswochen netto im Sommersemester 2020
- Mindestens 3 prüfungsfreie Schulferienwochen
- Der Abstand zwischen dem Winter- und Sommersemester ist ohnehin kurz. In dieser Phase müssen die Korrekturzeiträume für die Prüfenden untergebracht werden, und Studierende nutzen diese Zeit für das Absolvieren von Praktika, Bearbeiten von Hausarbeiten, Lernen für Wiederholungsprüfungen etc. Zudem sind die Zeiträume für die Anmeldungen zu Prüfungen, die Zulassungsüberprüfung und die Organisation der Prüfungen in dieser kurzen Phase unterzubringen.

**Lösungsvorschlag (abgestimmt mit Fakultäten und ZfL):**

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen müsste bereits an den Prüfungszeiträumen im Wintersemester 2019/20 angesetzt werden. Der 1. Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2019/20 wird komplett in die letzten beiden Vorlesungswochen des Wintersemesters (gemäß Verordnung des Ministeriums ist dies im Wintersemester möglich), und der 2. Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2019/20 in die letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit gelegt. Mit diesen Verschiebungen für die Wintersemesterzeiträume wäre der Spielraum geschaffen, um den 1. Prüfungszeitraum des Sommersemesters in die letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit legen zu können, sodass den Prüfenden nach der Prüfungsphase noch 3 Wochen Sommerferien zur Verfügung stehen.

**Vorteile:**

- Verbleibende Sommerferien nach 1. Prüfungszeitraum SoSe 2020: 20.07. - 09.08 (= 3 Wochen)
- Vorlesungszeit Sommersemester 2020: 59 Tage (= 12 Wochen)
- Der 2. Prüfungszeitraum im Wintersemester 2019/20 überschneidet sich nicht mit den Osterfeiertagen.
- Kein Verstoß gegen die Verordnung des Ministeriums.

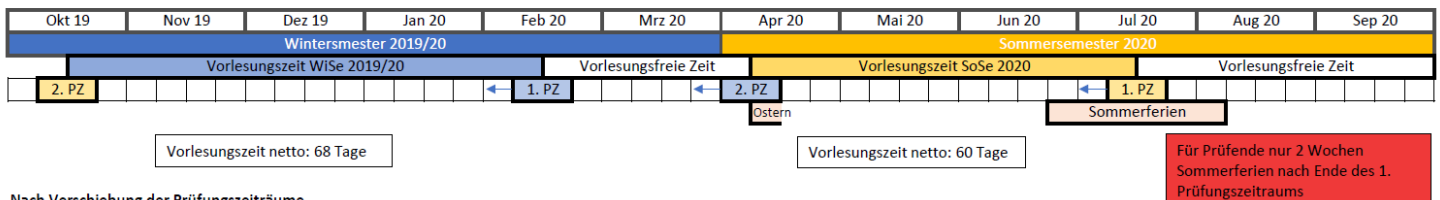
**Nachteile:**

- Die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2019/20 ist um eine Woche kürzer.

**Beschlussvorlage Senat:**

1. Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2019/20: 03.02. - 15.02.2020
2. Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2019/20: 23.03. - 04.04.2020
1. Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020: 06.07. - 18.07.2020

Bei regulärer Lage der Prüfungszeiträume



Nach Verschiebung der Prüfungszeiträume

